

Ortsgemeinde Sembach

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Bewegungspark Sembach“, Ortsgemeinde Sembach - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sembach hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bewegungspark Sembach“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und in seiner Sitzung am 21.08.2025 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Bewegungsparks zur Ausübung von Spiel- und Sportaktivitäten in der Ortsgemeinde Sembach geschaffen werden. Der Bewegungspark ist als Mehrgenerationen-Park konzipiert und stellt Flächen für Jumpline, Pumptrack sowie Kleinspielfelder für Basketball und Fußball (Soccer Court) dar. Ergänzt werden Outdoor-Sportangebote durch begrünte Aufenthaltsbereiche, die mit Pavillons oder Sitzbänken ausgestattet sein können.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage der Gemeinde Sembach und ist räumlich begrenzt durch die südlich und westlich angrenzenden Wirtschaftswege. Östlich und nördlich verlaufend sind weitere landwirtschaftlich genutzte Flurstücke vorhanden.

Das Plangebiet umfasst einen räumlichen Geltungsbereich von ca. 1,6 ha und ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Bewegungspark Sembach“ zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

12.09.2025 bis einschließlich 13.10.2025

auf der folgenden Internetseite der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht:

<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/bebauungsplaene/ortsgemeinde-sembach/>

Gleichzeitig ist der Bebauungsplan auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer, Zimmer 210 (Bauverwaltung) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen, Hinweise und Bedenken sind grundsätzlich elektronisch (Emailadresse: bauleitplanung-offenlage@enkenbach-alsenborn.de) zu übermitteln, bei Bedarf ist die Übermittlung auch auf anderem Weg möglich.

Sembach, den 28.08.2025

Peter Beutler
Ortsbürgermeister

Planzeichnung:

